

## Hygieneplan der Transferpark-Werkstatt der Muthesius Kunsthochschule

### **Berechtigte Personen:**

Berechtigte Personen sind offizielle Hilfsmitarbeiter und Angestellte der Muthesius Kunsthochschule. Des Weiteren Personen die an Transferprojekten arbeiten oder diese anbahnen wollen. Die Werkstatt läuft im Minimalbetrieb und darf nur nach ausdrücklicher Sondererlaubnis durch die Technische Leitung oder Leitung des Transferpark von berechtigten Personen betreten werden. Erkrankte Nutzer\*Innen dürfen die Werkstätten nicht betreten. Das gilt insbesondere für Nutzer\*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Allergiker (Pollenallergien, etc.) bitten wir um Rücksprache und gegebenenfalls um eine ärztliche Bescheinigung.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in den Werkstätten gleichzeitig aufhalten darf, wird auf 3 Nutzer\*Innen minimiert und bezieht sich auf zugewiesene Arbeitsplätze, die den Sicherheitsabstand gewährleisten.

Zusätzlich kann der Technische Leiter zur Beratung mit 1 anderen Person anwesend sein. Die Einteilung erfolgt nach einem Belegungsplan.

### **Zugang zum Gebäude:**

Die ausgewiesenen Laufwege für Ein- und Ausgänge und für die Toilettenbenutzung sind einzuhalten. Die Zuwegung zu den Werkstätten innerhalb des Gebäudes sind zügig zu passieren, um eine Ansammlung zu vermeiden, der Mindestabstand ist hierbei einzuhalten, eine Mund-, Nasenbedeckung ist zu tragen.

### **Zugang zu den Werkstätten:**

Im Eingangsbereich ist eine „Desinfektionsschleuse“ eingerichtet.

Dort wird alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe bereitgestellt.

In diesem Bereich werden von den Zugangspersonen die Daten zur Kontaktaufnahme aufgenommen, zusätzlich wird ein Anwesenheitsprotokoll mit Datum und Uhrzeit geführt. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung täglich von dem Werkstattleiter in eine Datei übertragen und nach Datenschutzregeln aufbewahrt.

Die Personen werden in die Hygieneregeln und Corona bedingten Besonderheiten der Arbeitsabläufe eingewiesen.

Generell gelten die aktuellen Covid 19-Hygienevorschriften.

Ein persönlicher Mundschutz kann mitgebracht werden, ansonsten stehen Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung und sind innerhalb des „Schleusenbereiches“ verpflichtend zu tragen. Innerhalb der Werkstatt besteht beim Arbeitsprozess keine Maskenpflicht, bei entsprechend gewährleistetem Personenabstand, mit Ausnahme von Beratungsgesprächen.

Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist das Tragen von Schutzhandschuhen an rotierenden Maschinen untersagt, deshalb kann keine generelle Handschuhpflicht bestehen.

Die Hände sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen bevor die Werkstätten betreten werden.

Beim Verlassen der Werkstätten, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gereinigt und desinfiziert werden.

Ein Tisch dient zur Datenaufnahme, Werkzeug- und Materialausgabe und für Beratungsgespräche, die auf digitalem Wege nicht durchgeführt werden können. Beratungsgespräche und Terminvergaben sollten dennoch generell digital oder telefonisch stattfinden.

### **Regeln innerhalb der Werkstätten:**

Es ist zwingend geboten mindestens in den vom RKI empfohlenen Abständen zu lüften oder anderweitig für gute Frischluftzufuhr am Arbeitsplatz zu sorgen.

Jedem/r Nutzer\*In wird ein persönlicher Arbeitsplatz, persönliche Schutzausrüstung, Aufbewahrungsbox, Werkzeuge und ein Lagerplatz zugewiesen.

Nach Möglichkeit hat der/die Nutzer\*In umgezogen in Arbeitskleidung zu erscheinen und seine privaten Utensilien auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Arbeiten ist nur an den zugewiesenen Arbeitsplätzen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Arbeitsplätzen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch den Werkstattleiter.

Werkzeuge werden vor der Herausgabe desinfiziert und, wie auch das Material, nach Möglichkeit mit Handschuhen angefasst herausgegeben. Können Handschuhe nicht benutzt werden, sind die Hände zu desinfizieren.

Handwerkzeuge werden personalisiert, während der Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox gelagert und nach Beendigung der Arbeit durch den Werkstattleiter desinfiziert und in die Werkzeugschränke zurückgeführt.

Benutzte Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung werden für die Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox aufgehoben.

Mehrfachverwendbare Masken und andere Arbeitsschutzmittel dürfen nicht frei im Raum abgelegt werden, sondern müssen im Arbeitsbereich oder an der Person aufbewahrt werden.

Einweghygieneartikel müssen in einem dafür vorgesehenen Hygienemülleimer entsorgt werden.

Benutzung der Maschinen und Sonderarbeitsplätze müssen beim Werkstattleiter angemeldet werden.

Nach der durchgeführten Desinfektion durch den Werkstattleiter werden sie von diesem freigegeben.

Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind. Personalisierte Arbeitsmittel müssen in die zugewiesene Aufbewahrungsbox verstaut werden.

Wir behalten uns Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen vor.

Kiel, den 16.11.2020

### **Die Werkstattleitung der Transferparkwerkstatt**

Tobias Gehrke